

# Warum Polizisten schweigen, wenn sie reden sollten.

## Ein Essay zur Frage des Korpsgeistes in der deutschen Polizei

Prof. Dr. Rafael Behr, Hochschule der Polizei Hamburg<sup>1</sup>

Die tödlichen Schüsse eines Zivilfahnders der Berliner Polizei auf das Fahrzeug eines flüchtenden jungen Mannes im brandenburgischen Schönfließ am 31.12.2008 führten zu einer erwartbaren Reaktion: Die Medien sprachen von einem Übermaß an Gewalt, von Machtmissbrauch und von Korpsgeist, weil nach dem Vorfall die Kollegen des Schützen nichts zur Aufklärung beitragen wollten (vgl. Berliner Tagesspiegel vom 14. und 15.1.2009). Und die Polizei verhielt sich - wie immer - defensiv und relativ wortkarg. Die Staatsanwaltschaft Neuruppin verkündete im Juli 2009, dass es ihrer Auffassung nach für die tödlichen Schüsse keine Rechtsgrundlage gab.<sup>2</sup> Ein sehr ähnliches Gebaren erfuhr man im Fall Tennessee Eisenberg in Regensburg im April 2009<sup>3</sup>.

Schönfließ oder Regensburg sind nur zwei von immer wieder einmal bekannt werdenden kleinen und größeren Skandalen, die mit dem Fehlgebrauch polizeilicher Gewalt bzw. mit dem sich daran anschließenden *strategischem Nichtwissen* der Polizisten zu tun haben. Es werden Menschen physisch verletzt oder getötet, sie werden ihrer Freiheit oder ihrer Würde beraubt, sie bekommen im konkreten Fall von Polizisten nicht den Service, den die Polizei im Allgemeinen verspricht etc. Das ist schon schlimm genug, in der Regel kommt aber noch hinzu, dass die Aufklärung solcher Fälle oftmals behindert oder verunmöglicht wird, weil die mit eingesetzten Kollegen nichts gesehen und nichts gehört haben und auch nichts sagen wollen. Sie verweigern nicht aktiv die Aussage (denn sie wissen natürlich, dass sie dazu kein Recht haben), sondern sie erinnern sich nicht, hatten einen „black-out“, waren an einem anderen Ort, blickten in eine andere Richtung, waren in ein Gespräch vertieft oder anderweitig abgelenkt<sup>4</sup>.

Hier beginnt schon die verzerrte Wahrnehmung, zumindest für diejenigen, die sich nicht kontinuierlich mit diesen Themen auseinandersetzen: Wir hören in der Regel nur von den Fällen, in denen das Verhalten der Polizeikräfte dramatische Folgen hat. Die folgende Meldung beispielsweise fand sich im Regionalteil einer norddeutschen Tageszeitung auf S. 20 und war knapp zehn kleine Zeilen wert: „Mit einem Schwert ist ein betrunkenen Mann auf zwei Polizisten losgegangen. Wegen häuslicher Gewalt war die Polizei zu dem Haus des 37-Jährigen gerufen worden. Als die Beamten eintrafen, flüchtete der Mann über ein Garagendach, sprang herunter und bedrohte die Polizisten mit einem erhobenen Schwert. **Doch die konnten ihn beruhigen.** Der 37-Jährige war schon mehrfach wegen Körperverletzungen aufgefallen.“

---

<sup>1</sup> Als zitiertfähiger Text zu finden in: Feltes, Thomas (Hg.) (2009): Neue Wege, neue Ziele. Polizieren und Polizeiwissenschaft im Diskurs, Frankfurt am Main (Verlag für Polizeiwissenschaft), S. 25-44

<sup>2</sup> Vgl. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,druck-635683,00.html>, Zugriff am 11.7.09

<sup>3</sup> Quelle: <http://www.br-online.de/bayerisches-fernsehen/kontrovers/kontrovers-beitrag-polizeimuniton-ID1245078952649.xml> (28.9.09)

<sup>4</sup> Dies ist, wie so oft, kein polizeispezifisches Phänomen: Sich nicht erinnern zu können, scheint zum festen Bestandteil der politischen Kultur zu gehören, spätestens seit der (jetzige) Alt-Bundeskanzler Helmut Kohl das Recht auf „black-out“ für sich in Anspruch genommen und damit salonfähig gemacht hat (vgl. DIE ZEIT, <http://www.zeit.de/2000/29/200029.blackout.xml>, Zugriff am 9.7.09).

(meine Hervorhebung)<sup>5</sup>. Wäre es nicht eine „große Story“ wert gewesen, und hätte es nicht umfassende journalistische Neugier verdient, zu erfahren, wie es die Einsatzkräfte geschafft haben, einen Mann mit einem erhobenen Schwert zu beruhigen? Ich jedenfalls hätte mich gefreut, wenn auch diese besonnenen Handlungen (vielleicht sind sie dem Mann auch einmal ausgewichen) an prominenter Stelle aufgetaucht wären.

Das Thema „Korpsgeist in der Polizei“ kommt fast nur im Zusammenhang mit Fehlverhalten auf die mediale Tagesordnung, dann aber auch fast schon automatisch. Regelmäßig wird der Vorwurf erhoben, es gebe einen weit verbreiteten Korpsgeist in der Polizei, der zum einen solche Übergriffe erst ermögliche oder mindestens verhindere, dass die Schuldigen zur Verantwortung gezogen würden. Das ist zunächst verständlich, denn in der Tat scheint einiges dafür zu sprechen, dass Korpsgeist torpediert bzw. obstruiert, was die offizielle Organisationskultur transportieren will: eine rechtsstaatliche, fehlerfreie, transparente Polizei. Nun könnte man denken, dass Polizistenkultur (Cop Culture) den Korpsgeist fördert bzw. in gar beheimatet, Polizeikultur (Police Culture) ihn dagegen verhindert. Doch trifft der Vorwurf, dass Polizisten nicht reden, wo sie reden sollten, erstaunlicherweise auch die Polizeiführung und damit auch die Ebene der sog. Polizeikultur. Die institutionelle Verarbeitung von polizeilichen Fehlhandlungen ist in der Regel ebenso defensiv wie die individuelle Verarbeitung durch die Akteure vor Ort. Wenn es also einen praktizierten Korpsgeist in der Polizei geben sollte, so muss man schließen, dann ist er nicht nur in der Welt der „street-cops“ zu verorten, sondern dann wird er auch in der gesamten Organisation zu finden sein. Dann wäre quasi von einem Arbeitsbündnis zwischen Polizistenkultur und Polizeikultur in Sachen Korpsgeist auszugehen, bei dem der Polizeikultur der Part zukommen, stillschweigend zu dulden oder klandestin zu fördern, dass sich Kollegen nach Übergriffen oder bei anderem strafrechtlich bzw. ethisch relevantem Fehlverhalten gegenseitig decken und nicht anzeigen. Damit ließe sie mindestens zu, dass „Loyalität über Integrität“ gestellt wird (O’Malley 1997, zit. nach Rothwell/Baldwin 2007, S.606).<sup>6</sup>

Ich möchte dagegen darauf aufmerksam machen, dass man m.E. mit der Korpsgeist-Keule die tatsächlichen Bedingungen des Zustandekommens und der institutionellen Verarbeitung von Übergriffen nicht befriedigend erklären kann. Vielmehr halte ich Mechanismen der *Binnenkohäsion*, also kleinräumige Bindungsarrangements, für sehr viel erklärungsreicher als Korpsgeist auf der einen und „Schwarze Schafe“ auf der anderen Seite, und zwar sowohl für das Funktionieren des Gewaltmonopols als auch für die Grenzverletzungen der rechtsstaatlichen Gewaltanwendung.

---

<sup>5</sup> Quelle: Hamburger Abendblatt 09.09.09, S. 20, in: <http://www.abendblatt.de/region/norddeutschland/article1175215/Mann-geht-mit-Schwert-auf-Polizei-los.html> (09.09.09)

<sup>6</sup> Loyalität bezieht sich hier auf eine „idealisierende Treue zu (einer) Person(en)“ (z.B. Kollegen, unmittelbare Vorgesetzte), Integrität betont die Konformität mit den Zielen der Institution. Diese Trennung ist zwar für die Praxis und die Praktiker problematisch, sie ist gleichwohl wichtig, um etwas von der kulturellen Fragmentierung der Polizei zu verstehen. Eine dauerhafte Betonung der Loyalität würde auf Dauer den Respekt der Bevölkerung, den die Polizei benötigt, unterminieren, da die Bevölkerung an die Integrität der Polizisten glaubt, nicht an persönliche Bindungen und die daraus resultierenden Loyalitätsbekundungen. Spätestens an dieser Stelle wird die Trennung zwischen Loyalität und Integrität zum organisatorischen Problem, denn sie ist auch auf Informationen und Kooperationen, d.h. auf Vertrauen aus der Bevölkerung angewiesen (vgl. Rothwell/Baldwin 2007, S. 606).

Der eingangs erwähnte Vorfall<sup>7</sup> steht exemplarisch für viele ähnliche Fallkonstellationen, in denen eine prinzipiell rechtmäßige polizeiliche Maßnahme im Verlauf der Prozesses entgleist (es wäre in einer möglichen Systematisierung des polizeilichen Gewalthandelns die Kategorie „Gewaltexzess“). Dieser Vorfall hatte mindestens drei Phasen:

1. Die Phase bis zum objektiven Schadenseintritt (in diesem Fall: Die Verfolgungsfahrt/ das Hineilen zum Tatort oder zum Verdächtigen bis zur Schussabgabe durch den Polizeibeamten);
2. Die Phase, in der die Beteiligten realisieren, dass die Umstände des Gewalteinsetzes nicht korrekt waren;
3. Die Phase der individuellen und institutionellen Verarbeitung und Darstellung des Geschehens. Individuell lassen sich die unterschiedlichsten psychologischen Verarbeitungsstrategien ins Feld führen: Neutralisierung, Leugnung, Dramatisierung, selektive Wahrnehmung, Verdrängung, Abwehr, etc. Die soziale Verarbeitungsform bezieht sich auf die gruppeninterne Wahrnehmung, die Kommunikation des Ereignisses, u.U. dessen kollektive Umdeutung. Institutionell, d.h. auf der Ebene der Organisation, wird man in der Regel ein sehr unterschiedliches Bild vorfinden, je nach Stellung in der Hierarchie. Die Grenzwanderung findet statt entlang der Linie: So wenig Schaden für die Polizei und so wenig Beschädigung des Rechtsstaates wie möglich.

In der ersten Phase steht die persönliche Verstrickung in ein handwerkliches Dilemma im Vordergrund: Die Dinge laufen aus dem Ruder, einem Kollegen „passiert“ etwas, was nicht passieren sollte. Man kann solche Situationen in der Polizeipraxis nie ganz ausschließen, und es gehört nicht umsonst zu den größten Ängsten unter Polizisten, jemanden zu verletzen oder gar zu töten, der es nicht verdient hat. Die Folgen dieser Situation kann man nicht antizipieren. Das Ereignis ist so kolossal, dass man es stets nur „emotional verkürzt“ vorhersehen und an sich herankommen lassen kann.

Die zweite Phase ist psychologisch die interessantere: Hier geht es um eine Konfrontation mit einer Wahrheit, die man fürchtet. Der Schusswaffeneinsatz ist schwierig und konfliktbeladen genug. Der ungerechtfertigte Schusswaffengebrauch ist für jeden Polizisten eine psychische Katastrophe. Die Hundertstelsekunde, in der man realisiert, dass die Dinge nicht mehr zurückzudrehen sind, dass etwas Irreversibles geschehen ist. In dieser Schrecksekunde denkt der gläubige Mensch vielleicht, „lieber Gott, mach“, dass das nicht wahr ist. Dreh' die Zeit zurück“. Doch verhindert dieses Stoßgebet in der Regel nicht die Einsicht, dass das nicht geht. Es ist der Fall eingetreten, von dem man in der Ausbildung vielleicht gehört hat, dass er nicht eintreten darf und hoffentlich nie eintreten wird.

In die erste Phase kann jeder geraten, der auf der Straße Dienst verrichtet. Man ist nicht auf alle Situationen vorbereitet. Psychologische Faktoren (Erregung, Angst) kommen zwingend hinzu.

---

<sup>7</sup> Die gesamte Berichterstattung ist in der Online-Version des Berliner Tagesspiegels zu lesen unter <http://www.tagesspiegel.de/zeitung/Die-Dritte-Seite-Schoenfliess-Todesschuesse-Dennis-J-;art705,2705912>, Zugriff am 23.1.09

Phase zwei ist vor allem mit Spontandeutungen ausgefüllt. Schock, Abwehr, Umdeutung etc. könnten hier stattfinden. Irgendwann wird auch eine implizite oder explizite Verständigung mit den beteiligten Kollegen stattfinden, die durch ihre Reaktion auch signalisieren, dass es sich um eine Katastrophe oder mindestens um einen Unfall handelte.

Wichtig wird die dritte Phase, in der die Wirklichkeit umgedeutet oder verschwiegen, in jedem Fall also nachträglich neu konstruiert oder nur bruchstückhaft rekonstruiert wird. Das ist der im engeren Sinne polizeikulturellen Teil. Zu sagen, man habe nichts gehört und nichts gesehen, was die zwei Kollegen des angeklagten Polizisten taten, wirft Fragen auf.

### **Warum schweigen die Kollegen?**

Es gibt eine Reihe von mehr und weniger plausiblen Gründen für das selbstverordnete - kulturell geforderte und strukturell gebilligte Schweigen. Folgende, traditionell tief verwurzelte, Determinanten betrachte ich als bedeutsam:

1. Der *Ehrenkodex*, der besagt, dass man den eigenen Kollegen nicht an andere Instanzen „ausliefert“. Das ist Cop Culture pur und es fällt allen Beteiligten an solchen Ereignissen schwer, die Dramaturgie des Entzugs der Solidarität durchzuhalten (immerhin sieht man sich noch und muss die Interaktion mit dem Kollegen weiter gestalten).

2. Die eigene *Angst vor Ausgrenzung* im Kollegenkreis und vor beruflicher Ausgrenzung. Es spricht sich herum, wenn jemand als „Kameradenschwein“ bezeichnet wird. Das macht das Leben in der Organisation nicht einfacher. Man verlässt damit die „selbstverständliche Normalität“ unter Kollegen, man gehört nicht mehr zum guten Teil der „Familie“.

3. Die *Abhängigkeit von der Diskretion* der Kollegen. Die restriktive Bindung des Strafverfolgungszwangs (§163 Strafprozessordnung) führt dazu, dass fast alle sog. „street-cops“ von Übertretungen der Kollegen wissen, die sie nicht angezeigt haben. Das müssen keine monströsen Dinge gewesen sein, aber manche Praktiken sind im (straf)rechtlichen Graubereich und werden stillschweigend geduldet, z.B. wenn man einen Warnschuss in die Luft abgibt, um einen Täter zu stoppen, ohne dass die Voraussetzungen des Schusswaffengebrauchs vorgelegen hätten. Das Wissen der Nichtanzeige schmiedet die Kollegen zusammen, denn derjenige, der eine mögliche strafbare Handlung eines Kollegen einmal nicht angezeigt hat, macht sich seinerseits wegen Strafvereitelung strafbar. Man kann sich also mit beiden Rechtsnormen ganz gut erpressen, wenn es denn sein muss. Meistens kommt es nicht dazu, denn alle haben die Reziprozitätsregel im Kopf.

Dies sind nur drei Dimensionen, die sich miteinander verschränken und insgesamt dazu führen, dass „Whistle-blowing“ keine kulturelle Dominanz in der Polizei entfaltet (was im Übrigen in anderen Organisationen nicht anders sein dürfte).

## Der soziale Nahraum und die Funktionsprinzipien der Polizei

Eine Analyse des tatsächlichen Wirkens der Institution „Recht und Sicherheit“ kommt nicht ohne die Verschränkung von Handlungs- und Strukturebene aus, wobei die Handlungsseite sich in der Regel über die Beobachtung von Personen und deren Deutungen der Situation erschließt. So betonen nahezu alle empirischen Untersuchungen zur polizeilichen Alltagsarbeit die herausragende Bedeutung des sozialen Nahraums für die Herstellung und Bewahrung der beruflichen Identität von Polizisten. In diesem Zusammenhang wird auch häufig von einer *polizeilichen Subkultur* oder von *subkulturellen Zusammenschlüssen* gesprochen. Ich benutze diese Terminologie ebenfalls und will – um Missverständnissen zu begegnen – erläutern, wie ich Subkultur verstehe:

Subkulturelle Zusammenschlüsse sind in erster Linie Sicherungssysteme zur Vermeidung von Kontingenz und Isolation. Positiv ausgedrückt, sind sie dazu da, um ein Überleben in normativer Sicherheit in einer Welt, die diese Sicherheit verweigert, zu ermöglichen. Subkultur – insbesondere Cop Culture – ist kein von vorn herein deviantes Deutungssystem, aber es hat in der Regel eine widerständige Komponente in sich. Die Widerständigkeit richtet sich gegen die eigene Polizeiführung bzw. genauer gegen deren Praxis der „PC“ (Political Correctness), die in vielen Ohren der Polizisten klingt wie reiner Opportunismus. Cop Culture steht sowohl für die *Ermöglichungsformen*, insbesondere für die Durchsetzung staatlicher Gewalt als auch für Formen von *Widerständigkeit* bzw. für die Überschreitung der Rechtllichkeit und Verfahrensförmigkeit des Gewaltmonopols.

## Subkulturen im Alltag des Gewaltmonopols

Nahezu alle Berufszufriedenheitsuntersuchungen (z.B. Wiendieck 2003) weisen explizit darauf hin, dass die eigentliche Motivation, jeden Tag wieder zum Dienst zu kommen, jeden Morgen wieder aufzustehen oder nachts aufzubleiben im sozialen Nahraum zu suchen ist. Man will die Kollegen nicht im Stich lassen, auch wenn man einen grippalen Infekt hat. Man fühlt sich im Kreis der Kollegen wohl, man erlebt und erledigt die Dinge *gemeinsam*, man holt sich von dort die normativen Orientierungen und Haltungen und die soziale wie psychische Unterstützung. Insbesondere die von Gerd Wiendieck<sup>8</sup> (2003) von der Fern-Universität Hagen durchgeführte Studie „Polizei im Spiegel“ bei der Kölner Polizei betont, welchen starken Einfluss die Gruppenkohäsion auf die Arbeit der Polizei hat. Der Mechanismus der funktional erforderlichen internen Bindung (*Binnenkohäsion*) ist wahrscheinlich bei der Schutzpolizei größer als bei der Kriminalpolizei, weil bei der Schutzpolizei die berufliche Sozialisation in der Regel beginnt und *Kollektivnormen* sowie Prinzipien der Ein- und Unterordnung höheren Stellenwert haben als Individual- und Entfaltungswerte. Sie ist außerdem in Einsatzgruppen

---

<sup>8</sup> Der Bericht war im Internet bis vor einiger Zeit zu lesen unter [www.polizei.nrw.de/koeln/presse/2002/juli/polis.pdf](http://www.polizei.nrw.de/koeln/presse/2002/juli/polis.pdf). Aktuell ist er dort nicht mehr abrufbar. Der Bericht muss bis auf Weiteres als „unveröffentlicht“ gelten. „POLIS - Polizei im Spiegel“ ist eine Drittmittelforschung an der Fern-Universität Hagen. Wenigstens die Projektbeschreibung kann man noch im Internet anschauen unter <http://www.fernuni-hagen.de/verwaltung/dez2/3/forschung/e43/e433008/p07.htm>

(Gefahrgemeinschaften) höher als bei der individuellen (kriminalistischen) Sachbearbeitung.

Gruppenkohäsion hat dann größere Bedeutung und ist dann stärker ausgeprägt, wenn die Umwelt als feindlich und/oder fremd und unverstandig erlebt wird und wenn die sozialen Bezuge nach auen gering bzw. einseitig sind.

Diskriminierungshandlungen oder bergriffe von Polizisten haben in der Regel keine strukturelle Verankerung in der Organisation, d.h. sie sind nicht von der Organisation gewollt oder bewusst geduldet. Sie sind aber sehr wohl mit der Organisationsstruktur und mit der Kultur der Organisation eng verwoben (z.B. wenn man junge Polizisten der Bereitschaftspolizei ins Drogenmilieu schickt und einen Wettbewerb um die sichergestellte Menge von Drogen veranstaltet). Polizeiliche bergriffe konnen besser eingeordnet werden, wenn man sie als uberindividuelle, gleichwohl kleinraumige „Fehlinterpretationen“ polizeilicher Aufgabenstellung interpretiert<sup>9</sup>. Die Handlungen sind von der Polizeifuhrung nicht intendiert, aber sie werden oft auch nicht sorgfaltig genug verhindert. Das ist kritikwurdig und muss thematisiert werden.

### **Gefahrenabwehr- versus Gefahrensuch-Gemeinschaften**

Ich habe verschiedentlich die Ausfuhrungsebene der Polizei als Gefahrgemeinschaft beschrieben (Behr 2008, 113; 2006, 199). Von einer Gefahrgemeinschaft kann man sprechen, wenn sich mehrere Menschen ein und der selben Gefahr ausgesetzt fuhlen, d.h. das bestimmende soziale Regulativ dieser Gruppe ist die reale oder die antizipierte, manchmal auch die fiktive Bedrohungssituation. Ich wurde von Gefahrgemeinschaften nur dann sprechen, wenn sie auf eine bestimmte Dauer gestellt sind, d.h., wenn es sich nicht um eine Spontansituation handelt, vielleicht gar eine einmalige (in der gar keine Regeln entwickelt und erprobt werden konnen). Zentral fur die Gefahrgemeinschaft ist, dass sich innerhalb der Gruppe ein gewisses Ma an Bewusstsein uber die Bedeutung der Gefahr als zentralen Mechanismus des Gruppenlebens gibt. Das geschieht naturlich nicht ausdrucklich, sondern lasst sich anhand der in der Gruppe kursierenden Mythen und Stories, der Selbstaffirmationen und der Alltagspraktiken erkennen. Man kann Gefahrgemeinschaften noch einmal unterscheiden in *Schicksalsgemeinschaften* und *Professionalisierte Gefahrgemeinschaften*.

Die Schicksalsgemeinschaft (z.B. Zivilisten im Luftschutzbunker bei drohendem Bombenangriff, weniger dramatisch: Taxi-Fahrer, Prostituierte bei der Arbeit) rechnen mehr oder weniger bewusst jederzeit mit einer Gefahr bzw. einem Schadenseintritt, der/dem gegenuber sie sich aber nicht ausreichend bzw. professionell wappnen konnen, es oft auch nicht durfen (die Prostituierte z.B. muss Nahe und Korperkontakt zulassen, sie darf sich nicht bewaffnen und soll auch keine ubertriebenen Vorsichtsmanahmen aktivieren, um dem „Gast“ die Lust nicht zu verderben - gleichzeitig muss sie ihr „Emotionsmanagement“ (Hochschild) so einpendeln, dass sowohl ihr Kunde als auch sie selbst erfolgreich und ohne Schaden zu nehmen aus der

---

<sup>9</sup> Ich muss hier hinzufugen, dass ich dabei nur diejenige Fallkonstellation im Auge habe, die als rechtmaige polizeiliche Handlung beginnt bzw. die aus einer normativen Haltung der „Durchsetzung der Gerechtigkeit“ beginnt. Andere Konstellationen, die von vornherein nur durch ein erhebliches Ma an krimineller Energie zustande kommen (z.B. Verwarnungsgelder in die eigene Tasche transferieren oder sich bestechen lassen), schliee ich in meiner Auseinandersetzung mit dem Korpsgeist der Polizei aus.

Interaktion wieder herauskommen. Wie sie dies im einzelnen bewerkstelligen, beschreibt u.a. Hess (1978) in unnachahmlicher Weise). Die Gefahr ist für die Schicksalsgemeinschaft diffus oder kontingent, d.h. sie kommt auf sie zu oder sie geht an ihr vorüber. Diese Uneinschätzbarkeit führt zu einer gewissen Passivität und Resignation. Die Ohnmacht dominiert gegenüber der Aktivität (Angst blockiert eine mögliche Aktivierung). Die Coping-Strategie besteht neben der Verdrängung auch in der Suche nach einer rettenden Instanz (Delegation der Aktivität an Dritte).

Dagegen verhält sich die *professionalisierte Gefahrengemeinschaft* (z.B. Kampfmittelräumdienst, Militärische Einheiten, Polizeibeamte und –beamtinnen als Streifenteam oder als Einsatztrupp) zur Gefahr in einem aktiven Modus: die Gefahr wird antizipiert, eingeschätzt, man setzt ihr etwas entgegen, macht sie begrenzt und handhabbar. Die Besonderheit von „professionalisierten“ Gefahrengemeinschaften besteht darin, dass sie die Handlungsfähigkeit in brisanten/diffusen Situationen trainieren, sie bearbeiten die individuelle Angst. Die Schutzinstinkte führen nicht zur Lähmung (wie beim sog. „Schock-Typ“), sondern werden in Handlung/Aktivität übergeleitet (sog. „Flucht-Typ“). Dabei werden wahrscheinlich in hohem Maße Gefühle abgewehrt, um handlungsfähig zu bleiben. Man verschafft sich ein „dickes Fell“, lässt die Emotionen nicht zu nah an sich heran. In Sondereinheiten (BFE, SEK etc.) kommt es auch regelmäßig durch Training zu einer Konditionierung von Handlungsabläufen. Dies führt zu einem Ablaufschema, das der „situativen Offenheit“ entgegengerichtet ist (der Abschuss einer Blendgranate führt bei denjenigen, die ihren Einsatz üben, nicht zur Schockstarre, aber auch nur deshalb, weil sie wissen, wann die Detonation erfolgt und wie sie wirkt). „Mut“ und Tatkraft (Zupacken) gehören zum Standardrepertoire. Klugheit, Risikoabschätzung etc. muss dagegen erst kognitiv vermittelt bzw. auch eingeübt werden. Nun stehen insbesondere die Gefahrengemeinschaften dem sog. Korpsgeist sehr nahe, weshalb sich ein Blick auf diesen Terminus tatsächlich lohnt.

### **Wie steht es um den Korpsgeist in der Polizei?**

*Korpsgeist* in Reinform ist ein soldatisches Phänomen, ich würde sagen, ein kriegerisches Symptom, das strikt unterscheidet in eine feindliche Umwelt und eine harmonische Binnenwelt. Soldatischer Korpsgeist neigt zum Pathos, der verklärt und glorifiziert, wo es eigentlich nichts zu überhöhen gibt (doch ist Krieg so gewalttätig, dass er einer phantasierten Gegenwelt bedarf). *Dieses Pathos fehlt in der Polizei vollständig.* Dennoch hat man es manchmal mit der sog. „Mauer des Schweigens“<sup>10</sup> zu tun. „Code of Silence“ wäre der englische Begriff für das Phänomen, dass Polizeibeamte nichts sagen, wenn sie etwas sagen sollten, nämlich vor Gericht oder schon im Ermittlungsverfahren. Zumindest nach den Kriterien rechtsstaatlicher Theorie. Sie haben kein Zeugnisverweigerungsrecht gegenüber Kollegen, die etwas Strafwürdiges getan haben und so wäre es, zumindest juristisch, aber auch moralisch, inakzeptabel, dass Polizeibeamte ihre Integrität gegenüber dem Rechtsstaat aufs Spiel setzen. Warum tun sie es trotzdem?

---

<sup>10</sup> Einer der jüngeren öffentlich bekannt gewordenen Fälle des „organisierten Schweigens“ spielte sich im Zusammenhang mit dem Prozess um den gewaltsamen Tod des Asylbewerbers Oury Jalloh vor dem Dessauer Landgericht ab. Hier äußerte der Richter in besonders scharfer Form, dass ein rechtsstaatlicher Prozess wegen des Aussageverhaltens der beteiligten Polizisten nicht möglich gewesen sei, vgl. „Dessauer Landgericht spricht beschuldigte Polizisten frei“, in: <http://www.wsws.org/de/2008/dez2008/dess-d12.shtml>, Zugriff am 20.1.09

Der Begriff „Korpsgeist“ wird heute in der Regel im Zusammenhang mit Polizeigewalt benutzt, genauer gesagt dann, wenn polizeiliche Übergriffe vorkommen bzw. nicht aufgeklärt werden können. Oft ist dann auch vom „falsch verstandenen Korpsgeist“ die Rede<sup>11</sup>. Ob es ein „richtig“ verstandenen und einen „falsch“ verstandenen Korpsgeist gibt, scheint mir eine recht sophistische Frage zu sein, die zu einer normativen Beliebigkeit führt. Man wird für die Annahme eines „Esprit de Corps“ situative, institutionelle und traditionelle Geltungszusammenhänge zu benennen haben. Dann geht es nur noch darum, ob es für eine bestimmte Organisationsform zutreffend ist, von Korpsgeist zu sprechen. Über einen richtigen oder falschen Korpsgeist jedenfalls kann man wissenschaftlich nichts sagen.

Wenn Polizeibeamte im Zuge polizeilicher oder staatsanwaltlicher Ermittlungen bzw. auch in einer gerichtlichen Hauptverhandlung nicht zur Tataufklärung beitragen, wo sie durchaus beitragen könnten, sondern durch offensichtliche Absprachen oder durch auffälliges Vergessen den Sachverhalt verschleiern, dann ist dies sicher ein nicht akzeptables Verhalten. Es trotzdem verstehen zu wollen, fällt in der Perspektive einer Organisationskultur der Polizei leichter, als auf der moralischen Ebene. Ich erkläre mir diese Verhaltensweisen vor allem mit zwei gruppenspezifischen Elementen:

1. Schutz der Gefahrengemeinschaft (sozialer Nahraum) und
2. Sicherung der eigenen Loyalität in der Gruppe.

Das Gefühl, etwas zum Schutz des sozialen Nahraums beitragen zu müssen, scheint mir viel stärker verbreitet zu sein, als die Verteidigung eines allgemeinen „Esprit de corps“. Dies kann man sozialpsychologisch auch gut erklären. Es sind die (vermeintlichen oder tatsächlichen) Funktionserfordernisse, die Menschen dazu bringt, ihre überschaubaren Handlungszusammenhänge zu verteidigen. Wenn die Gruppe als Quelle der eigenen Sicherheit erlebt wird, dann steht deren Existenz über allen anderen Normen. Die Gruppe ist in der Kultur der Polizisten nicht nur eine organisatorische Einheit, sondern eine innerhalb der Organisation implementierte Gemeinschaft, genauer: eine Gefahrengemeinschaft. Wenn also die Organisation das gesellschaftlich institutionalisierte (Kultur-)System ist, so ist der soziale Nahraum die *Lebenswelt*, um einmal eine einschlägige Metapher zu nutzen, die Jürgen Habermas in Anlehnung an Schütz und Luckmann in seiner „Theorie des kommunikativen Handelns“ ausarbeitet. Die Lebenswelt ist „dem erlebenden Subjekt *fraglos* gegeben“ und kann „gar nicht problematisch werden“, sondern „allenfalls zusammenbrechen“ (Habermas 1988, 198, Kursivdruck im Original). Damit ist vor allem die Fraglosigkeit, d.h. die Selbstverständlichkeit, aber auch die Unbewusstheit bzw. die Vorbewusstheit im menschlichen Alltagshandeln thematisiert. Ich habe mich immer wieder darüber gewundert, wie souverän Polizisten in der Regel innerhalb ihrer „Normalitätskonstruktionen“ agieren. Dazu dient eben auch die unmittelbare Umgebung. Verlässt ein Ereignis den Bereich der *Fraglosigkeit*, dann wird die *Außergewöhnlichkeit* durch die kommunikative Verarbeitung im Kollegenkreis unterstrichen und auch verarbeitet (u.a. erzählt man sich ganz oft die Geschichte eines Ereignisses, mehr zur der strukturstützenden Bedeutung von Storys, Mythen und Geschichten in Behr 1993).

---

<sup>11</sup> Vgl. „Falsch verstandener Korpsgeist“, in der taz vom 2.2.02 wird Bezug genommen auf einen Übergriff auf einer Polizeiwache in Bremen ([www.taz.de/pt/2002/02/02/a0255.1/textdruck](http://www.taz.de/pt/2002/02/02/a0255.1/textdruck); Zugriff am 14.7.06)



Gefahrengemeinschaften leben von Loyalitäts- und Verlässlichkeitsbeweisen. Wichtig ist hier die Betonung des Beweises, denn es geht nicht ums Reden, sondern um das Tun. In Konfliktsituationen stehen sich Loyalität und Integrität oft unversöhnlich gegenüber. Und in diesen Situationen kann es passieren, dass sich Polizisten für die Loyalität zum Kollegen entscheiden und in Kauf nehmen, dass sie die Integrität der Polizei damit verletzen.

Ähnliches gilt für die Leitungsebene. Immer wieder hört man davon, dass sich leitende Beamte nicht gegenseitig bloßstellen bzw. der höhere Dienst noch einmal zu einer eigenen „Gemeinschaft“ in der Polizei zählt (man könnte das die „Top Culture“ nennen). Dafür gibt es sporadische Belege (so werden z.B. bei Unstimmigkeiten zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern eher die Mitarbeiter abgelöst oder versetzt als die Leitungsbeamten<sup>12</sup>), aber insgesamt ist scheint die empirische Basis zu klein zu sein, um von einer Regelmäßigkeit ausgehen zu können<sup>13</sup>.

Von Korpsgeist kann man sprechen, wenn

- man sich - unabhängig von der konkreten Situation - jemandem gegenüber zur Solidarität *verpflichtet* fühlt, weil er zur eigenen Berufsgruppe zählt und wenn diese Solidarität zu einer aktiven Handlung führt (z.B. Unterstützungsleistungen etc.)
- der entfernteste Kollege noch näher steht als der naheste Nicht-Kollege
- damit eine (emotionale) Gemeinschaft innerhalb einer (rationalen) Gesellschaft gefestigt werden soll (z.B. Polizei innerhalb der deutschen Gesellschaft, Bereitschaftspolizei innerhalb der Gesamtpolizei, BFE innerhalb der Bereitschaftspolizei, Dienstgruppe innerhalb eines Polizeikommissariats etc. )
- man sich „eingeschworen“ fühlt auf Regeln, die aus Fremden Freunde machen (sollen): universelle Standards, die einen hohen Verbindlichkeitsgrad haben und auch ohne persönlichen Kontakt einen hohen Gemeinsamkeitswert herbeiführen (z.B. über standardisierte Ausbildung, Disziplin, Ausrüstung, Taktik etc.)
- die Mitglieder und ihrer Angehörigen gegenseitige Unterstützungsgemeinschaften bilden und tendenziell der Außenwelt gegenüber autark werden
- der Zusammenhalt durch gemeinsam geteilte Macht und/oder Abhängigkeit begründet oder aufrecht erhalten wird - das kann die Macht einer Waffe sein, die Verfügung über Rechte oder Anciennitätsmacht bei der Vergabe erstrebter sozialer Positionen im Berufsleben (wie bei Studentenverbindungen)

---

<sup>12</sup> Zuletzt war davon am 15.5.06 im Berliner Tagesspiegel, unter dem Titel „Dienstgespräch mit Faustschlag – Eklat bei der Polizei“ zu lesen, dass ein Polizeioberst einer Sondereinheit der Berliner Polizei seinen untergebenen Polizeihauptkommissar mit einem Faustschlag auf den Arm verletzte. Die Hintergründe blieben weitgehend strittig. Der Polizeipräsident entschied sich aber für die Umsetzung des Opfers und des Zeugen, nicht für die des angeblichen Täters, und zwar mit folgender Begründung: „Wenn jede Strafanzeige gegen einen Vorgesetzten dazu führen würde, dass dieser abgelöst wird, könnten sich Mitarbeiter auf unanständige, aber einfache Weise von Führungskräften trennen, die ihre Aufgabe ernst nehmen und sich damit nicht nur Freunde machen“ (Quelle: <http://www.tagesspiegel.de/berlin/archiv/15.05.2006/2531778.asp#>, Zugriff am 15.07.06)

<sup>13</sup> Ein anschauliches Beispiel für die Schwierigkeit, alle möglichen Verfehlungen und Straftaten von Polizeibeamten unter einen Nenner zu bringen und mit Korpsgeist erklären zu wollen, bietet ein Artikel im Spiegel aus dem Jahr 1999 (13/99, S. 38-52), der unter dem Titel „Polizei. Razzia im Lotterladen“ schildern die Autoren K. Brinkbäumer, J. Dahlenkamp, C. Emcke, U. Ludwig, G. Mascolo und A. Wassermann eine ganze Reihe von – allerdings phänomenologisch sehr unterschiedlichen – Straftaten und moralisch fragwürdiger Tätigkeiten und behaupten, dass deren Aufklärung durch Korpsgeist verhindert werde. Das ist natürlich völlig unzutreffend. Denn das Abgleiten eines Polizeibeamten ins Rotlichtmilieu hat ebenso wenig mit Korpsgeist zu tun wie die gemeinsame Nebentätigkeit in einem Sicherheitsunternehmen. Hier wird mit der „Keule“ Korpsgeist viel zu viel erklärt, anstatt die sozialen Bedingungen des Zustandekommens solcher Handlungen plausibel herzuleiten.

- Kategorialzuschreibungen (Polizist, SEK-/MEK-Mann<sup>14</sup>, BFE'ler) *affirmativ* eingesetzt werden, was in der Regel mit *Vertrauensvorschuss* und *Dignitätsüberschuss* einhergeht.

Im weiteren Sinne gibt es viele denkbare Verbündungsmöglichkeiten, z.B. Solidargemeinschaften, die sich unterstützen, weil es rational oder moralisch wertvoll ist und weil sie face-to-face-Beziehungen haben, weil sie sich individuell einschätzen können etc. Ich kann prinzipiell alle „Postler“ sympathisch finden, auch wenn ich auf Auslandsurlaub bin. Ich kann mich mit Menschen solidarisieren und für sie einstehen, weil sie ein Handicap (Alte, Kleinkinder, Kranke) haben oder sozial stigmatisiert sind (Gefangene, Behinderte, Kinder etc.). Bei diesen Affinitäten wird man nicht von einem „Korpsgeist“ sprechen. Deutsche Polizisten haben häufig Kontakte zu ausländischen Kollegen. Sie aktivieren sie dienstlich oder privat (bzw. halbamtlich, z.B. über die International Police Association - IPA - oder die Gewerkschaften). Sie fühlen sich dort von vornherein wohler als bei anderen Berufsgruppen. Auch das hat viel mit Harmoniebedürfnis und Gemeinschaftssuche, aber wenig mit „Korpsgeist“ zu tun.

Es lassen sich sehr wohl universelle Bindungen oder Gemeinsamkeiten für Polizisten erkennen, zu denken wäre etwa an ein profundes Maß an „zupackendem Gerechtigkeitsdenken“ oder auch an ein an Pragmatismus ausgerichtetes Handlungskonzept. Problematisch wird es aber, wenn man daraus ein generelles System kollektiv verbindlicher Handlungsregeln ableiten wollte, was man für das Vorhandensein eines Korpsgeistes annehmen muss.

Ich will deviante subkulturelle Zusammenschlüsse von Polizisten weder leugnen noch verniedlichen, ich bezweifle aber, dass es das „Korps“ als organisationskulturelle Klammer gibt. Sicher halten Polizisten eines BFE-Trupps zusammen oder, wie im eingangs erwähnten Beispiel, Kollegen eines Zivilstreifenkommandos. Ich glaube aber kaum, dass dies über die Grenzen des sozialen Nahraums hinaus funktioniert. Für ziemlich wahrscheinlich und verbreitet halte ich es dagegen, dass Polizisten sich zunächst weigern werden, in eine Vorverurteilung der Kollegen einzustimmen. Aber auch das wäre noch nicht Ausdruck eines Korpsgeistes.

Für einzelne Funktionsbereiche der Polizei, insbesondere die Sondereinheiten, die in der Lage sind, Zugangsbeschränkungen zu ihrer inneren Struktur erfolgreich zu etablieren<sup>15</sup>, scheint die Korpsgeist-These etwas plausibler zu sein. Es ist aber nicht die Zugehörigkeit zu einem Polizei-Korps, die Polizisten schweigen oder reden lassen, sondern die Zugehörigkeit zu abgeschlossenen Sub-Gruppen.

## **„Breaking the Code of Silence“<sup>16</sup> – Polizeibeamte und Justiz**

In der Regel belasten sich Kollegen nicht gegenseitig vor Gericht. Diese Haltung wird zusammengefasst mit Begriffen wie „Code of Silence“ (s.o.), Schweigegeübte (Feltus) oder „defensive Solidarität“ (Ohlemacher).

<sup>14</sup> SEK= Spezialeinsatzkommando, MEK-Mobiles Einsatzkommando, die Einsatzeliten der Polizei, siehe auch: <http://de.wikipedia.org/wiki/Spezialeinsatzkommando>, Zugriff am 29.7.06

<sup>15</sup> Das geschieht wahrscheinlich dort besonders erfolgreich, wo das „Ticket“ für die Zugehörigkeit durch überdurchschnittliche Leistungen in einem hochselektiven Auswahlverfahren erworben werden muss, z.B. im Test für ein SEK, durch den die meisten Bewerber durchfallen.

<sup>16</sup> So der Titel eines sehr illustrativen Aufsatzes von David Brown (1997), der über die Schwierigkeiten derer berichtet, die als Zeugen gegen ihre Polizeikollegen auftreten bzw. den gemeinsamen „Code“ nicht einhalten

Die Grundstruktur des Funktionierens und des Nichtfunktionierens eines „Code of Silence“ finden wir aber nicht im Übergriff oder in einer sonst verdichteten Ausnahmesituation. Wir finden sie im Alltagshandeln (das aber jederzeit zum Ausnahmehandeln werden kann). Ein Schweigegebot (um das eher religiös ausgerichtete Wort *Gelübte* etwas weniger zu strapazieren) tritt erst dann erfolgreich in Kraft, wenn ihm andere Verbindlichkeiten vorangestellt sind (Solidarität, Unterstützung, Vertrauen). Um die Ausnahmen zu verstehen, müssen wir also in die Normalität hineinschauen. Im Alltag des Gewaltmonopols ist sowohl das Reden als auch das Schweigen mit *Vertrauen* verbunden. Man redet im Vertrauen darauf, dass der Kollege nichts Falsches sagt. Und man schweigt lieber, wenn man nicht kontrollieren kann, ob das, was man sagen könnte, nicht in falsche Hände gerät. Diejenigen Polizisten, die auch vor den Instanzen, vor denen sie reden sollten, lieber schweigen, tun das nach meinem Eindruck nicht um die Instanzen zu düpiieren, sondern aus einer Art „moralischem Notstand“ heraus, weil die Loyalitätsnorm zum Kollegen und die Überzeugung, dass man zu Unrecht verfolgt wird, stärker wiegt als die Aufklärungspflicht im Sinne der Strafprozessordnung. Ich glaube auch, dass nicht alle, die so handeln, böswillig oder sturköpfig *schweigen* (die gibt es auch, und sie haben in der Regel ein hohes Maß an Abgebrühtheit), sondern schlichtweg *verstummen*. Das Stummwerden ist dann mehr ein Bewältigungsversuch für die unlösbare Aufgabe, gleichzeitig *kollegial* und *rechtsstaatlich* zu handeln. Das Verstummen vor Gericht ist psychoanalytisch vielleicht als Kompromissbildung zwischen Loyalität und Integrität zu deuten. Es ist eine defensive (passive) Haltung, eine Art Vogel-Strauß-Politik im Kleinen. Nichts sagen können, etwas vergessen oder nicht hingeschaut zu haben, das sind Defizite, die manchmal juristisch nicht wiederlegt werden können. Sie desavouieren aber auch den sonst hervorgehobenen Berufsstolz bzw. die Professionalität. Wenn Beamte, die auf das Beobachten, das Hören, das Sehen, auf den kriminalistischen Instinkt geschult worden sind, plötzlich von einer defizitären Position heraus argumentieren, die sonst nur Laien zugestanden wird, dann befördert das sicher nicht deren positives Selbstbild, zumindest nicht in der Öffentlichkeit. Insofern bin ich bereit, einen Teil des unprofessionellen Verhaltens auch als *Unvermögen* zu interpretieren, quasi als eine moralische Notwehrsituation. Glücklicherweise werden damit nur die wenigsten Beamten, davon kann man ausgehen.

Betrachtet man das erfolgreiche Schweigen als berufskulturelles Muster, dann muss man auch auf die Durchbrechungen des Schweigens zu sprechen kommen. Warum zeigen sich Polizisten gegenseitig an, warum kooperieren sie überhaupt mit den anderen Instanzen? Auch das ist ja eine Überlegung wert. Dazu zwei Beispiele:<sup>17</sup>

Während eines Demonstrations-Einsatzes im November 2002 in Hamburg schlugen drei Polizeibeamte aus Thüringen auf zwei Personen ein, die sich später als Zivilkräfte der Polizei aus Schleswig-Holstein herausstellten. Dieser Vorfall wurde nicht informell geregelt, sondern mit erheblichen Auseinandersetzungen, wieder bis in die politischen Spitzen der Länder Thüringen und Hamburg hinein. Hier spaltet sich nun die Einschätzung: Was das Binnenver-

---

<sup>17</sup> Ich habe als Außenstehender beide Fälle nicht gründlich genug studieren können, um z.B. über die Bedingungen innerhalb der Gruppen etwas sagen zu können oder die internen Diskussionen zu bewerten. Aber genau das müsste einer institutionalisierten Polizeikulturforschung möglich sein: relativ nah am Geschehen Szenen zu recherchieren, anhand derer eine Durchbrechungen der Normalität und der Stereotype gezeigt werden kann.

hältnis der Thüringer Polizei anging, so scheint es erhebliche Versuche gegeben zu haben, nichts zur Tataufklärung beizutragen, sondern sich in gemeinsamer Solidarität (laut taz über alle Hierarchieebenen hinweg) einzuigeln. Der Staatsanwalt soll dazu bemerkt haben: „Polizeibeamte, die dermaßen in Corpsgeist verhaftet sind, haben bei der Polizei nichts mehr zu suchen“<sup>18</sup>. Aber der Corpsgeist hat offenbar Grenzen, denn es scheint keine übergreifende Verbundenheit zwischen Schleswig-Holstein und Thüringen gegeben zu haben. Das halte ich für das eigentlich Bemerkenswerte. Man ist offenbar in letzter Zeit immer weniger bereit, sich der Zugehörigkeit zur Groß-Familie wegen mit Schuld zu belasten oder auf seine Rechte zu verzichten.

Das jüngste Beispiel vom Juli 2009 kommt ebenfalls aus Hamburg, spielte sich aber diesmal im Inneren der Polizei ab und ist deshalb besonders bemerkenswert, denn es existierte weder eine aufgeladene und unübersichtliche Situation wie im ersten Beispiel des Großeinsatzes noch wurde die Aktion von einer kritischen Öffentlichkeit begleitet, die nunmehr Druck auf das polizeiliche Handeln ausüben könnte. Der Vorfall schien sich in einer eher routinemäßigen Atmosphäre ereignet zu haben, nämlich im Gewahrsamstrakt einer Polizeistation. Unter der Überschrift „Gefangenen in Hamburg misshandelt?“ berichtet die Online-Ausgabe des Hamburger Abendblatts, dass

„ .... ein 41 Jahre alter Oberkommissar (...) einen 20-Jährigen während einer Durchsuchung mehrmals ins Gesicht geschlagen haben (soll). Angezeigt wurde der stellvertretende Dienstgruppenleiter von seinen eigenen Kollegen, die den Übergriff beobachtet hatten. Gegen den Beamten wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt eingeleitet. Der Fall soll sich am Mittwochmorgen ereignet haben: Der 20-Jährige war gegen 2.45 Uhr wegen Scheck- und Kreditkartenbetrugs auf der Reeperbahn vorläufig festgenommen worden. Dabei soll er sich heftig gewehrt haben, so dass ihn Polizisten auf den Boden rangen und dann auf die nahe Wache brachten. Bei der Festnahme sei der 20-Jährige leicht verletzt worden. Auf der Davidwache wurde er, wie in solchen Fällen üblich, im sogenannten Sachenabnahmeraum nach Waffen und Drogen durchsucht. Dabei soll der Oberkommissar den jungen Mann mehrmals mit der Hand, allerdings nicht mit voller Wucht, ins Gesicht geschlagen haben. Nach Angaben der Polizeipressestelle waren zur Tatzeit mehr als zwei weitere Beamte im Sachenabnahmeraum, die sich danach an ihren Dienstgruppenleiter – den Schichtführer der Wache – wandten, der den Übergriff anzeigte. Der Fall wurde daraufhin von einem Sachverständigen aufgenommen und wird derzeit von der Dienststelle Interne Ermittlungen (DIE) der Innenbehörde bearbeitet“.<sup>19</sup>

Dieser Fall zeigt die Wirksamkeit ebenso wie die Durchbrechung von Cop Culture. Eigentlich könnte die Polizei froh sein über die Meldung. Wenn auch wieder einmal ein Übergriff im Raum steht, so ist aber hier Kollaboration unter Kollegen erfolgreich unterbrochen und es scheint, als habe sich die Integrität gegenüber der Rechtlichkeit über die Loyalität mit dem Kollegen erhoben. So wird es von Vorgesetzten geschätzt und von der Öffentlichkeit eigentlich als Normalität erwartet. Bevor man sich aber nun beruhigt zurücklehnt, muss man sagen, dass wir bis zu dieser Stelle noch nicht sagen können, ob Cop Culture erfolgreich überwunden oder nur kurzzeitig suspendiert wurde. Denn dazu muss man z.B. wissen, welche Rolle der

---

<sup>18</sup> Ich beziehe mich bei der Darstellung auf einen Bericht der taz Hamburg vom 15.7.2003, einzusehen unter: <http://www.taz.de/pt/2003/07/15/a0233.1/text>, Zugriff am 27.7.06

<sup>19</sup> (Quelle: <http://www.abendblatt.de/hamburg/article1091034/Davidwache-Polizei-ermittelt-gegen-Kollegen.html>, Zugriff am 10.7.09)

Angezeigte im Gefüge der Dienstgruppe hatte und man muss zwingend wissen, wer die Anzeigenden Kollegen waren und was sie motiviert hat. Es macht einen großen Unterschied, ob es sich um junge Aushilfskräfte der Bereitschaftspolizei oder um reguläre Kollegen der eigenen Dienstgruppe handelte. Wir wissen auch nichts über die Hintergründe des Falles, also über die Situation auf der Wache in dieser Nacht oder die Interaktionsbedingungen. Doch schon die Tatsache, dass eine Anzeige aus den eigenen Reihen erfolgte, lässt aufhorchen. Denn hier wurde das Solidaritätsgebot im beruflichen Nahraum aufgehoben. Auf diese „Ausnahmen“ wäre ebenfalls zu achten, wenn man von der „Mauer des Schweigens“ oder von Korpsgeist redet. Auch hier wäre wieder auf die unterschiedlichen Diskurse innerhalb der Polizei zu achten, die ein solcher Vorfall in der Regel nach sich zieht: werden die Anzeigenden oder der Angezeigte verachtet bzw. geachtet? Wer zeigt für welches Verhalten Verständnis? Welches Verhalten wird stärker moralisiert: die Tat (Ohrfeige) oder die Reaktion (Anzeige). Interessant finde ich auch die Rolle des Schichtleiters. Hier hat es offenbar wenig Zweifel an der Berichterstattung der zwei anzeigenden Kollegen gegeben bzw. sein Stellvertreter konnte die eigene Position nicht wirksam durchsetzen. Diese komplexen Bedingungen innerhalb des „Mikrokosmos Dienstgruppe“ müssten untersucht werden, um eine Aussage darüber treffen zu können, ob sich nunmehr das Klima an der Basis der Polizei verändert hat oder ob es sich um eine Ausnahme von der Regel handelt. Auf jeden Fall zeigt das Beispiel, dass es immer wieder Grenzen des Zusammenhalts und Durchbrechungen des Schweigegebots gibt. So hätte die Überschrift des Hamburger Abendblattes durchaus auch lauten können: „Vorfall auf der Davidswache zeigt: Es gibt keinen Korpsgeist in der Hamburger Polizei“. Leider hören wir davon nichts in der Berichterstattung.

### **Grenzen der Vergemeinschaftung**

Das Gemeinschaftsgefühl in der Polizei ist meines Erachtens ein gestuftes Modell, das man als konzentrischen Kreisgebilde sehen kann: Das Gemeinschaftsgefühl ist im Inneren am größten und nimmt nach außen hin ab. Am höchsten ist es im eigenen Subsystem (Dienstgruppe, Ermittlungsgruppe, Kommissariat, BFE oder SEK/MEK - und dort noch einmal in Unterkategorien fortführbar). Diese Subsysteme werden mit dem sozialpsychologischen Begriff des *sozialen Nahraums* zusammengefasst. Es setzt sich fort zwischen funktional ähnlichen oder gleichen Gruppen, in denen Standards etabliert sind, die es in anderen Organisationsteilen so nicht gibt (man könnte das den *intermediären Solidaritätsraum* nennen): BFE-Angehörige einer Landespolizei haben wahrscheinlich eine größere fachliche und kollegiale Berührung mit BFE-Angehörigen einer anderen Landes- oder der Bundespolizei, als mit den Kollegen des Geschäftszimmers in der eigenen Direktion – sie begegnen sich auch nur unter „Einsatzbedingungen“ und da herrschen sowieso andere Gesetze. Sie entfalten ihren eigenen Ehrenkodex anhand ihrer Funktion, der Einsatzqualität und der Einsatzerlebnisse. Wie es sich anfühlt, in einen Steinhagel zu geraten und nicht weglaufen zu dürfen, sondern „auf den Gegner zu“ (ein Beamter einer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit [BFE] im Interview) oder von „Autonomen überrannt“ (ebd.) zu werden, das teilt man nicht mit *allen* Kollegen, sondern nur mit denen, die auch ähnliches erfahren haben oder erfahren haben könnten.

Schließlich gibt es am äußeren Ende des Kreises auch die reflexhafte Solidarität mit anderen Polizeibeamten, die aber nicht all zu tief reicht und auch gegen Meinungsänderung nicht geübt ist. Immer wieder wird die internationale Solidarität unter Polizeibeamten hervorgehoben. Das halte ich nicht für das spezifische Erkennungsmerkmal der Polizei. Denn in entspannten Situationen (z.B. im Urlaub oder beim Austausch von Delegationen) mit entspannten Leuten über die Dinge zu reden, die man gemeinsam hat, dazu gehört keine tiefe professionelle Verbundenheit, sondern eher Konversationsgeschick und eine gemeinsame Oberflächenverbindung. Solidarität wird im Einsatz und in Krisen geprüft, nicht im Urlaub oder beim gemeinsamen Bankett. Deshalb halte ich beispielsweise den friedens- und polizeipolitischen Anspruch der IPA für weit überzogen<sup>20</sup>. Weit umtriebiger und effektiver ist die IPA eine Reise- und Kontakthanbahnungsorganisation, quasi ein „Internationales Kontakt- und Reisebüro der Polizei“, die man in Anspruch nehmen kann um geschützt und mit exklusiven Kontakt- und Einblicksmöglichkeiten in andere Länder zu reisen und dort Gleichgesinnte zu treffen. Die IPA ist sicher nicht die Ebene, auf der Cop Culture aktiviert wird. Aber sie beantwortet vielleicht am eindeutigsten die Sehnsucht nach einer harmonischen Gemeinschaft der Gleichgesinnten in einer Welt voller Kontingenz und Mängel. Statt auf einen vermeintlich umfassenden Korpsgeist sollte man genau auf die Vielzahl konkurrierender Subsysteme achten, die eines je eigenen Statusmanagements bedürfen und die partikuläre Loyalitätsbezüge ermöglichen und erfordern. Binnenkohäsion scheint mir der wesentlich zutreffendere Hintergrund zu sein als Korpsgeist. Und Binnenkohäsion bezieht sich nicht nur auf den Alltag und nicht nur auf die Ausnahmesituation im Einsatz. Sie bezieht sich auch auf die institutionelle Verarbeitung von Vorwürfen, also auf die Reaktion gegenüber einer als feindlich oder doch mindestens ablehnend wahrgenommenen Umwelt.

Man hört von Polizisten häufig, dass sie sich auch ohne explizite Verständigung verstehen (besonders im internationalen Kontext). Zum Korpsgeist mutiert dieses „sich verstehen ohne sich zu kennen“ aber erst, wenn daraus ein „sich helfen, ohne sich zu kennen“ wird. Das sehe ich flächendeckend nicht. Sehr viel Evidenz sehe ich dagegen für den Grundsatz: „Ich helfe Dir, weil ich Dich kenne“. Oder auch: „Ich helfe Dir, weil ich auch von Deiner Hilfe abhängig bin“. Die Hilfe für den Kollegen kann auch die Nichtkooperation mit den Ermittlungsinstanzen beinhalten. Umgekehrt kann ein Überstrapazieren des Kollegialitätsgebots auch dazu führen, dass man gerade die Rechtlichkeit in den Vordergrund stellt und ihm nicht mehr den informellen Schutz des sozialen Nahraums zur Verfügung stellt. Damit könnte man sozusagen

<sup>20</sup> In einer Selbstdarstellung der IPA - Sektion Deutschland - liest man zu den politischen Zielen folgendes: „Die IPA will ... kulturelle Beziehungen, das Allgemeinwissen und den beruflichen Erfahrungsaustausch sowie gegenseitige Hilfeleistungen ihrer Mitglieder im sozialen Bereich fördern. ... im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum friedlichen Miteinander der Völker und damit zur Erhaltung des Weltfriedens beitragen.“ Nach diesen hehren Zielen wird es schon etwas konkreter bei der Beschreibung der Aktivitäten:

**„Zur Verwirklichung dieser Ziele gehören:**

- Durchführung von nationalen und internationalen berufskundlichen und kulturellen Tagungen und Seminaren
- Förderung und Durchführung von Gruppenstudienreisen sowie Unterstützung und Organisation von Studienaufenthalten
- Förderung und Durchführung von Jugendaustausch und Jugendseminaren
- Unterstützung kultureller und sozialer Einrichtungen
- Förderung der zwischenstaatlichen Verbindung unter IPA-Mitgliedern und Polizei-Bediensteten
- Anbahnung von Briefwechsel zur Kontaktpflege und Förderung der Fremdsprachen“. (Vgl. <http://www.ipa-deutschland.de/> -> Ziele, Zugriff am 23.1.09). Nicht, dass ich etwas auszusetzen hätte am kulturellen Austauschprogramm der IPA, nur klafft eine Lücke zwischen dem Anspruch, einen Beitrag zum Weltfrieden zu leisten und den real praktizierten Austauschaktivitäten von (in der Regel höherrangigen) Polizeibeamten. Der Unterschied zwischen Folklore und Solidarität liegt in der Belastbarkeit: Die IPA pflegt eher Folklore, street cops üben Solidarität.

zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, nämlich einerseits einen unliebsamen Kollegen sanktionieren und andererseits die eigene Rechtsstaatlichkeit unter Beweis stellen (was im Beispielfall aus Hamburg 2009 zumindest zu bedenken wäre). Das Korpsgeist-Modell erklärt jedenfalls zu früh zu viel und ist empirisch nicht haltbar.

Stattdessen wäre auf die vielfachen partikularen Loyalitätsbezüge zu achten, die milieuspezifisch, regional begrenzt und statusabhängig sind. Man sollte jedes Mal wieder genau nach den tatsächlichen situativen Kontexten solcher Loyalitätsbindungen fragen. Koordinaten dazu gibt es genügend: Geschlecht, Alter, Sexualität, Religion, Prestige / sozialer Status, Raum/Ort, Zeit, Ethnie, Hierarchie etc.

Polizisten benötigen neben den kognitiven und rationalen Grundlagen auch ein intuitives Verhältnis zu ihrem Beruf: es muss sich lohnen, sich in Gefahr zu begeben, Risiken in Kauf zu nehmen, seine Gesundheit zu beschädigen. Das tun die allermeisten Polizisten nicht aus Großmannssucht oder aus machistischem Imponiergehabe, sondern aus einem Gefühl der Verantwortung gegenüber den eigenen Idealen, den Kollegen, den „signifikanten Anderen“, besonders den Ehefrauen und – Ehemännern gegenüber.

Ich halte es auch für geradezu fahrlässig verkürzt, wenn die Innenministerkonferenz 2009 einen Forschungsauftrag vergibt, in dem „Gewalt gegen Polizeibeamte“ untersucht werden soll<sup>21</sup>. Natürlich müssten die Interaktionsbedingungen, die Prozesse, die Vorbedingungen etc. untersucht werden und nicht das Produkt dieser Interaktion. Das gilt nicht nur für Angriffe auf Polizeibeamte, sondern auch vice versa. Wir wissen weder von Angriffen noch von Übergriffen und Fehlverhalten durch Polizeibeamte etwas Systematisches. Ich hoffe, dass sich das in Bälde ändern wird.

#### Literatur:

Behr, Rafael (1993): Polizei und sozialer Wandel. Ergebnisse einer teilnehmenden Beobachtung bei der Schutzpolizei in Thüringen, Holzkirchen

Behr, Rafael (2006): Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, Wiesbaden

Behr, Rafael (2008): Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, 2. Auflage, Wiesbaden

Brown, David (1997): Breaking the Code of Silence, Alternative Law Journal, Vol. 22, Nr. 5, S. 220-224

---

<sup>21</sup> Einen entsprechenden Beschluss haben die Innenminister der Länder anlässlich ihrer Tagung in Bremerhaven 2009 getroffen, vgl. Focus-Artikel vom 23.5.2009 unter [http://www.focus.de/politik/deutschland/polizei-gewalt-gegen-polizisten-soll-untersucht-werden\\_aid\\_400860.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/polizei-gewalt-gegen-polizisten-soll-untersucht-werden_aid_400860.html). Zufällig existiert schon eine darauf bezogene Forschungsskizze des KFN (unter [www.kfn.de/versions/kfn/assets/skizzepolizeiprojekt.pdf](http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/skizzepolizeiprojekt.pdf), Zugriff am 7.7.2009)

- Habermas, Jürgen (1988): Theorie des kommunikativen Handelns, Zweiter Band, Frankfurt/M.
- Hess, Henner: Das Karriere-Modell und die Karriere von Modellen, in: Hess/Störzer/Streng (1978): Sexualität und soziale Kontrolle. Beiträge zur Sexual-Kriminologie, Heidelberg 1978
- Ohlemacher, Th. (2000): „Mit dem Rücken gegen die Wand“. Zum Wechselspiel von öffentlicher Kritik und polizeilichem Korpsgeist, in: Deutsches Polizeiblatt 82, S. 10-14.
- O'Malley, T.J. (1997): Management for ethics. FBI Law Enforcement Bulletin, 66, S. 20-27
- Rothwell, Gary R./J. Norman Baldwin (2007): Whistle-Blowing and the Code of Silence in Police Agencies: Policy and Structural Predictors, in: Crime & Delinquency, Vol. 53, Number 4, October 2007, (Sage Publications), S. 605-632

**Adresse:**

**Prof. Dr. Rafael Behr, Hochschule der Polizei Hamburg, Braamkamp 3, 22297 Hamburg  
E-Mail: rafa.el.behr@hdp.hamburg.de, Tel. 040-4286-68838 Mobil: 0173-3286783**